

Einladung zum Gottesdienst in St. Maria im Kapitol

23. Sonntag im Jahreskreis

<u>Sonntag, 10.09.</u>	09.30 Uhr 10.30 Uhr	Kleinkindermesse Heilige Messe der Gemeinde mit einer Pilgergruppe aus München Kollekte: Welttag der Kommunikationsmittel
<u>Donnerstag, 14.09.</u>	18.30 Uhr	Heilige Messe
<u>Sonntag, 17.09.</u>	09.30 Uhr 10.30 Uhr 11.45 Uhr	Kleinkindermesse Heilige Messe der Gemeinde als 30. Jahrgedächtnis für Pfarrer Reinhard Angenendt und für Josef und Gertrud Schmitz Kollekte: Caritas Taufe des Kindes Lucia Cordoba-Hoyes

Gottesdienste in St. Maria in Lyskirchen

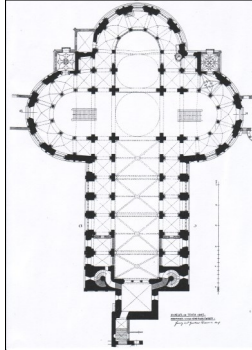
<u>Sonntag, 10.09.</u>	19.00 Uhr	Heilige Messe der Gemeinde Kollekte: Welttag der Kommunikationsmittel
<u>Donnerstag, 14.09.</u>	15.00 Uhr	Rosenkranzgebet für den Frieden und die Versöhnung der Religionen und Kulturen
<u>Freitag, 15.09.</u>	18.00 Uhr	Wortgottesdienst in der Krypta, anschließend Bibelgespräch im Pfarrsälchen
<u>Sonntag, 17.09.</u>	19.00 Uhr	Heilige Messe der Gemeinde Kollekte: Caritas

„Wenn jeder nur das nähme, was er nötig hat, und das Übrige den Armen ließe, dann gäbe es weder Reiche noch Arme.“

(Hl. Basilius, 330-379)

Matthias Schnegg, Pfarrer An Lyskirchen 12, 50676 Köln	@ schneegg@lyskirchen.de ☎ 0221/2 57 05 64
Msgr. Rainer Hintzen, Subsidiar Marienplatz 17-19, 50676 Köln	@ krankenhauseelsorge@erzbistum-koeln.de ☎ 0221/16 42-15 52 und 0221/21 46 15
Monika Schmitz, Pfarramtssekr. Marienplatz 17-19, 50676 Köln	@ pfarrbuero@maria-im-kapitol.de ☎ 0221/21 46 15 Fax 0221/2 40 34 32
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:	☞ Mo, Di, Mi, Fr 9-12 Uhr und Do 15-18 Uhr
Homepage	🌐 www.maria-im-kapitol.de

23. Sonntag im Jahres- kreis



**St. Maria im Kapitol
10. September 2017**

Ideal?

(zu Matthäus 18,15-20)

Wir befinden uns in der sogenannten ‚Gemeinderede‘. Hier entwirft der Evangelist Matthäus ein Bild, wie Gemeinde im Namen und im Bemühen um die Nachfolge Jesu zusammenleben will. Matthäus – wie Jesus selbst – weiß um die Schwächen der Menschen. Schwächen, auch sündhaftes Fehlverhalten, kommen vor. Sie können schon als heftige Last im eigenen Leben wahrgenommen werden. Sie können auch das Zusammenleben einer Gemeinschaft sehr belasten.

Matthäus führt in seiner Gemeinderede Themen an, die allzu menschlich sind – wie den Rangstreit und das Vergehen und die Mühe des Vergebens. Daher beginnt er mit der Zeichenhandlung des Kindes in der Mitte, wenn es um die Frage geht, ‚wer im Himmelreich der Größte ist.‘ Dann schließt sich die Warnung an, nicht verantwortlich dafür zu werden, dass jemand ins Böse fällt. Mit der Geschichte vom verlorenen Schaf wird die Grundausrichtung der Gemeindefrage sichtbar: Wenn jemand gesündigt hat, soll alles darauf gesetzt werden, dass er wiedergefunden wird: Denn ‚so will auch euer himmlischer Vater nicht, dass einer von den Kleinen verloren geht.‘

Dann wendet sich der Text – unsere Perikope – der Wirklichkeit zu, wenn jemand in der Sünde verharren will. Da entwirft der Evangelist ein dreistufiges Modell, wie der Sünder zurückzugewinnen sein kann. Auch das wird nicht verschwiegen: Es kann sein, dass keine Versöhnung zustande kommt. Und selbst dann wird die Verpflichtung der Liebe nicht aufgekündigt: Offen zu bleiben für die Vergebung – und zwar ‚bis zu siebenmal.‘

Diese Regelung folgt einer nachvollziehbaren Logik. Und dann kommen die Anfragen, wie realistisch eine solche Gemeindeordnung sein kann. Leicht nachzuvollziehen ist, dass keiner sich über den anderen erheben möge – auch das eine Anregung der Liebe. Leicht nachvollziehbar auch, dass wir niemanden zum Bösen verführen sollen. Ebenso begreifen wir die Liebe, die dem Verlorenen nachgehen soll. Schwieriger wird es, wenn es um die Anwendung der Gemeindefrage im Falle des Vergehens geht. Schwieriger allein deswegen, weil es dafür einen für alle verbindlichen Rahmen geben muss. Ebenso bedarf es eines Konsenses der Gemeinde über das, was als Verstoß gegen die Weisung Gottes gilt. Hier beißen sich Ideal und Realität. Klar, das Maß der Beurteilung sollte die Liebe sein – aber auch da erfahren wir unterschiedlichste Möglichkeiten der Interpretation. Daher scheint es klug, nicht vorschnell die Gemeindefrage als einziges Mittel der Klärung von Konflikten anzunehmen.

Und dennoch kann sie in allem Bewusstsein über die Idealbeschreibung eine Hilfe sein, das Zwischenmenschliche im Falle eines Vergehens zu regeln. Das Vergehen misst sich an der Weisung Gottes. Das Vergehen misst sich an dem, was der Liebe an Schmerz zugefügt wird. Auch das ist gewiss interpretationsoffen, kann aber hilfreich sein, um sich dem anzunähern, was verbindlich als Vergehen, als Sünde bezeichnet wird. Der in unserem Textauschnitt angenommene Fall geht davon aus, dass der Versuch, den Verirrten wiederzufinden (vgl. das Motiv des verlorenen Schafes), gescheitert ist. Das Ergebnis heißt dann nicht: Verloren ist und bleibt verloren. Der Ansporn lautet: Versucht, mit aller Kraft den Verlorenen zurückzugewinnen – und zwar unter die Weisung Gottes. Sie allein ist das Maß für Verfehlung.

Die Gemeindeordnung sieht nun das dreistufige Modell vor: Sprich mit dem, der die Weisung Gottes missachtet hat. Das soll unter denen geschehen, die miteinander die Leidtragenden sind. Das Ziel der Unterredung ist nicht, den Sünder klein zu machen. Es soll vor allem vermieden werden, dass der Sünder vor der Gemeinde bloßgestellt wird. Daher als ersten Versuch der Versöhnung: Sprecht miteinander. Nach heutigem Verständnis kann das das Gespräch über die Wirkung einer Tat sein, über die Motivation, die jemanden getrieben hat, über das Lostreten von ganz anderen Themen, über die schmerzlichen Verletzungen usw. Der Raum des Zweiergesprächs soll Schutzraum für beide Seiten sein.

Wenn das nicht geht, dieser Versuch der Verständigung und einer Rückkehr zur Weisung gescheitert ist, dann bedenkt die Gemeindefrage, dass da zwei Menschen

aufeinander getroffen sind, die in ihrer Wahrnehmung vielleicht zu festgelegt sind. Da kann kein Verstehen geöffnet werden. Darum wird in einem zweiten Schritt ersucht: Nehmt euch zwei Zeugen dazu! Hier sind nicht Menschen aufgerufen, die beim Vergehen dabei waren. Bewusst sind es Menschen, die vielleicht die Gabe eines objektiveren Zuhörens haben, die vermitteln könnten, die von den jeweiligen Seiten Akzente hören, die den Raum für die Öffnung eines Verstehens, auch Raum für das Zugestehen eines Fehlers möglich machte.

Auch das kann scheitern. Dann wird im Verständnis des Matthäusevangeliums die Gemeinde mit der Sache zu beschäftigen sein – erst dann, wenn die geschützteren Wege keinen Erfolg hatten. Wir können diesen dritten Schritt uns leichter vorstellen, wenn wir bedenken, dass die Gemeindegliederzahl nicht zu vergleichen ist mit der Anzahl von Gemeindegliedern, die heute eine Gemeinde ausmachen. Wenn denn die Gemeinschaft überschaubar klein ist, dann müsste sie sich im Streitfall zudem einig sein, was die verbindliche Norm der Gemeinde, was die verbindliche Norm der Weisung Gottes ist. Erst wenn das klar ist, kann es einen sinnvollen Ort der Begegnung geben.

Wenn auch diese Begegnung keine Umkehr des Sünders eröffnet, dann ‚sei er für dich wie ein Heide und ein Zöllner.‘ Das bedeutet einen Ausschluss aus der Gemeinde – im Verständnis des Evangeliums deswegen, weil der Sünder nicht zur Norm der Weisung Gottes umkehren wollte. Das heißt, dass der Ausschluss vom Sünder ausgeht.

Eine andere Auslegung dieses Satzes ist auch nicht von der Hand zu weisen: Selbst wenn der Sünder nicht umkehren wollte, so schreib ihn nicht ab, denn den Heiden und Zöllnern galt die besondere Zuwendung Jesu. Ob die Gemeindeordnung des Matthäus diesen Gedanken hatte, wissen wir nicht. Er ist zumindest in der Logik des Handelns Jesu denkbar ...

Es folgt in unserem Text die Vollmacht an die Gemeinde, zu binden und zu lösen. Auch hier ist der Konsens der Gemeinde vorausgesetzt. Die Zuschreibung des Bindens und Lösen von Schuld erklärt sich aus dem Zusammenhang von sozialer und geistlicher Wirkung von Schuld. Eine Schuld vor Gott hatte Auswirkung auf das soziale Miteinander in der Gemeinde. Zeigte der Sünder Einsicht, so bedeutete die Vergebung Gottes auch das Heilen der gestörten sozialen Beziehung. Verschloss sich der Sünder aber der Einsicht in sein Vergehen, dann blieb die Schuld vor Gott und dann blieb auch die Störung des sozialen Gefüges der Gemeinde.

Bei aller Eindeutigkeit des Bindens und Lösen gilt aber, dass dem Sünder die Vergebung weiter offen bleiben muss. Davon wird der folgende Abschnitt im Evangelium sprechen.

Matthäus fügt dieser Überlieferung über die Gemeindegliederzahl zur Vergebung einen Vers an. Hier geht es um die Gewissheit der Gebetsanhörung. Aus dem Zusammenhang des Textes geht es hier um das bleibende Gebet für den Sünder, der nicht zur Einsicht und Umkehr gekommen ist. Es wird nicht das Gebet der Überheblichkeit sein, sondern das Gebet des Schmerzes des Scheiterns. Immerhin bleibt das Hauptziel jeden Bemühens, dass der Verlorene zurückzugewinnen sei.

Gerade wenn Verhandlungen nach vielerlei Bemühungen erfolglos waren, dann trauen wir dem Gebet für alle am Konflikt Beteiligten nicht allzuviel zu. Darum fügt der Evangelist auch den Vers 20 noch an: ‚Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.‘ Darin spricht sich die Zusage aus, dass die um den sozialen Frieden ringende und betende Gemeinde sich darauf verlassen darf, dass der auferstandene Herr in ihrer Mitte ist. Seine Gegenwart mag Trägerin der Hoffnung sein, dass die

Liebe fähig macht, Schmerz und Schuld zu wandeln. Das Evangelium des Matthäus deutet das Leben und den Tod Jesu als ein Zeugnis der Liebe, die alles Trennende überwindet.

Mag gut sein, dass wir im konkreten Fall der Auseinandersetzung schneller an unsere Grenzen stoßen, als die Gemeindeglieder es als Ausweg schildert. Sie beschreibt ein Ideal. Als Ideal kann sie aber bleibend Ansporn sein, wie Einsicht und Umkehr eröffnet werden könnten.

Ihr Matthias Schnegg

Kommender Sonntag - Caritassonntag

Am kommenden Sonntag ist die Kollekte für die Caritas. 90% bleiben für die Caritas in der Gemeinde. 10% der Sammlung gehen in den großen Topf für gemeinschaftliche caritative Aufgaben im Erzbistum.

Wozu wird das gesammelte Geld bei uns konkret ausgegeben? Hier einige Schicksale, die an der Pfarrhaustüre um Hilfe bitten:

* ein hochschwangeres Pärchen will zurück in die Heimat ins Kosovo. Es fehlen 30 €, um mit dem Bus weiterzukommen. Sie haben eine Reservierung in der Hand.

* Kinder wollen ihre Mutter in einer psychiatrischen Klinik außerhalb Kölns besuchen. Es fehlt das Geld für die Bahnfahrt. Die Familie ist mir bekannt.

* wegen der Krankheit der Mutter kommen 3 Enkelkinder zusätzlich in eine Familie, die von Sozialhilfe leben muss. Da sind bald Engpässe, wie das Lebensnotwendige beschafft werden kann. Auch hier sind mir die Verhältnisse lange schon bekannt.

* zwei psychisch sehr belastete Menschen müssen einfach nur raus, für ein paar Tage in die Eifel. Es gibt aber kein Geld, um dorthin zu kommen.

* in der Familie einer alleinerziehenden Mutter mit drei Kindern fehlt neben der Sozialamtleistung ein Zuschuss zur Beschaffung eines neuen Kühlschranks.

* einem Obdachlosen sind die Papiere gestohlen worden. Nun braucht er Passfotos für neue Ausweispapiere.

* eine Mutter ist schon lange stationär krank, bekommt keine Leistungen, soll am Ende des stationären Aufenthalts Krankengeld bekommen. Wer bezahlt die Mahnung der KVB für eine Karte für das Schulkind?

Es gibt die Auffassung, man dürfe kein Geld an Bedürftige geben. (Wofür gibt es dann eine Caritassammlung?) Aus meinem ausschnittweisen Mitleben mit Obdachlosen weiß ich, dass manchmal wirklich nichts anderes weiterhilft als Geld. Natürlich kann es passieren, dass Menschen in der Not sich alles Mögliche ausdenken, um an Geld zu kommen. Aber das ist deren Überlebensstrategie. Für Menschen, die sich fast immer leisten können, was sie gerade brauchen, ist das manchmal schwer nachzuvollziehen. Manche denken, da müsse doch das Sozialamt helfen. Es gibt längst nicht für alles Leistungen des Amtes. Manches ist so kompliziert zu beantragen, dass die Betroffenen lieber den Gang an die Pfarrhaustüre vorziehen. Manchmal ist die Überlassung von Geld – statt Gutscheinen z.B. – auch ein Zeichen der Würdigung der Person.

Ein nachdenkliches Wort eines Hilfesuchenden: ‚Die Armut guckt anders aus dem Fenster‘.

Danke allen, die es möglich machen, dass wir an der Pfarrhaustüre helfen können – z.B. in Fällen wie die oben Beschriebenen. Danke für das, was Sie am kommenden Sonntag für die Arbeit unserer Caritas erübrigen mögen.

Kinderführung

Anlässlich des Tages der offenen Denkmäler am heutigen Sonntag sind Kinder mit ihren Eltern, Großeltern und Freunden um **12.00 Uhr** zu einer kindgemäßen Führung in unserer Basilika eingeladen. Wir treffen uns in der Ostkonche vor dem Hermann-Josef-Altar. Mit Hilfe von Verkleidungen können und dürfen wir miteinander erahnen, wer in St. Maria im Kapitol alles gelebt und gebetet hat; und warum das diesjährige Motto „Macht und Pracht“ nicht nur zu diesem Tag, sondern gerade auch zu unserer Basilika im besonderen Bezüge hat. Herzliche Einladung. (RH)

Grillfest

Am Freitag, dem **15. September um 18.00 Uhr** findet wiederum unser alljährliches Grillfest im Kreuzgang und Pfarrsaal statt. Alle Freundinnen und Freunde von St. Maria im Kapitol sind herzlich eingeladen. Freuen wir uns auf ein geselliges Miteinander aller: der hauptamtlich und der ehrenamtlich Engagierten der Gemeinde. Herr Pilger bittet um einen Anruf oder eine Mail, ob Sie dabei sein können bis zum 10. September. Schön, nach den Sommerferien Zeit zum Grillen, zum Klönen, zum Kennenlernen und zum Austausch geschenkt zu bekommen. Schön, wenn Sie dabei sein können. Es freut sich auf Sie - Ihr Pfarrgemeinderat. (RH)

Pfarrbüro

Wegen des Urlaubs von Frau Schmitz ist das Pfarrbüro ist in der Zeit vom **04.09. bis einschließlich 18.09.** nur zu folgenden Zeiten besetzt: **dienstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr.** Die Vertretung übernimmt dankenswerterweise wieder Frau Marlene Juhasz.

Geöffnet

Der Tag des offenen Denkmals findet am **10. September** bundesweit statt. Die Stadt Köln beteiligt sich zum 25. Mal und stellt zahlreiche denkmalgeschützte Objekte in Führungen vor. Auch weniger bekannte Denkmale und solche, die normalerweise nicht zugänglich sind, gibt

es zu entdecken. In dem Programmheft und auch im Internet (www.stadt-koeln.de/tagdesdenkmals) finden sich alle Veranstaltungen des Tages erläutert. Auch St. Maria im Kapitol steht im Angebot. Schauen Sie doch mal vorbei. Herzliche Einladung (RH)

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag am 17. September 2017

Lieber Schwestern und Brüder!
In besonderer Weise beschäftigt sich die Caritas in diesem Jahr mit der Frage des gelingenden Zusammenlebens von Zuwanderern und Einheimischen. „Zusammen sind wir Heimat“ lautet die Botschaft der Kampagne. Seit 2015 sind viele Frauen, Männer und Kinder auf der Flucht vor Krieg, Vertreibung und Hunger nach Deutschland gekommen, um hier Schutz zu suchen. Deutschland hat sich als gastfreundliches Land gezeigt. Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung ist groß und bis heute ungebrochen. Doch zunehmend lauter werden die Stimmen derer, die sich schwertun mit Menschen, die aus anderen Ländern und anderen Kulturen zu uns kommen. Die Caritas will mit dieser Kampagne deshalb dazu beitragen, dass die Menschen einander mit Respekt, Offenheit und der Bereitschaft zum Dialog begegnen. In vielen Caritas-Projekten engagieren sich Mitarbeitende gemeinsam mit ehrenamtlich Tätigen für ein gelingendes Miteinander von Einheimischen und Zuwanderern. Vielfach geschieht dies in Zusammenarbeit mit Pfarrgemeinden, die auf beeindruckende Weise in der Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen aktiv sind.

Alle sind gefordert, wenn es um das gelingende Zusammenleben in unserer Gesellschaft geht. Viele Ideen an vielen Orten zeigen, dass dies möglich ist.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Dafür danken wir sehr herzlich.

Berlin, 20. Juni 2017
Für das Erzbistum Köln

+ Rainer Maria Card. Woelki
Erzbischof von Köln